

Wahlausschreiben für die Wahl zum Personalrat

Die Wahl findet am **13. Dezember 2023** in der Zeit von **10:00 bis 15:00 Uhr** im **Foyer der HfS (Zinnowitzer Straße 11)** statt.

Gemäß §1 des Personalvertretungsgesetzes Berlin ist in der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch (HfS) ein Personalrat zu wählen.

Der Personalrat besteht an der HfS aus **5 Mitgliedern**.

Es verbleibt nur die Wahl der Arbeitnehmer*innen. Die Beamt*innen schließen sich für die Wahl einzeln der Gruppe der Arbeitnehmer*innen an.

Das **Wählerverzeichnis** liegt am Empfang des Hauptgebäudes (Zinnowitzer Straße 11) aus.

Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis müssen bis zum Werktag vor Beginn der Stimmabgabe, 12 Uhr, beim Wahlvorstand eingereicht werden.

Wahlvorschläge müssen von mindestens 3 wahlberechtigten Dienstkräften der Hochschule unterzeichnet sein. Jede Dienstkraft darf nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden.

Wahlvorschläge, die nicht von der erforderlichen Zahl von Wahlberechtigten unterstützt werden oder verspätet eingereicht werden oder nur Namen von nicht-wählbaren Bewerber*innen enthalten, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Wahlvorschläge sind innerhalb von 18 Kalendertagen nach dem Erlass des Wahlausschreibens, also **spätestens bis zum 06.11.2023 beim Wahlvorstand einzureichen**.

Es werden nur fristgerecht eingegangene Wahlvorschläge berücksichtigt. Eingegangene Wahlvorschläge werden spätestens 5 Kalendertage vor Beginn der Stimmabgabe, also **spätestens am 08.12.2023**, per Aushang im Foyer der HfS **bekanntgegeben**.

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, können beim Wahlvorstand (per Email an d.spiegel@hfs-berlin.de) die Aushändigung bzw. Übersendung von **Briefwahlunterlagen** beantragen, und zwar spätestens bis zum letzten Werktag vor der Stimmabgabe, 12 Uhr.

Berlin, den 19.10.2023

Kirsten Hoferer, Daniel Llanos & Dorothea Spiegel

(Wahlvorstand für die Personalratswahl)